

(Präsidentin Diezel)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schubert aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es liegt vor das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung. Dabei geht es darum, die Zuständigkeit für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten zu regeln. Das geht zurück auf eine EU-Verordnung in 2008. Was heißt das gerade für alle die, die sich damit nicht ausführlicher beschäftigt haben? Bund und Länder sollen schärfer kontrollieren. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Bauprodukt nicht ein CE-Zeichen trägt, was es zu Unrecht trägt oder dass ein Brückenpfeiler bei der sich noch im Bau befindlichen ICE-Trasse die Standfestigkeit hat, die er braucht. Ferner wird in dem Gesetz die Wandhöhe von Grenzgaragen geregelt sowie die Genehmigungsfreiheit von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Es liegen dazu mehrere Änderungsanträge vor, die zum Teil auch schon im Ausschuss beraten wurden. Einige Fraktionen bringen diese heute wieder ein, deswegen nehme ich dazu natürlich jetzt nicht Stellung.

Der Ausschuss als federführender Ausschuss hat den Gesetzentwurf in insgesamt vier Sitzungen beraten und hat dabei auch ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Hälfte der Stellung nehmenden Verbände hat keinerlei Einwände gegen den Gesetzentwurf. Ungefähr die andere Hälfte hat differenzierte Stellungnahmen abgegeben und hat auch zum Teil konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt mehrheitlich die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Wünschen die Fraktionen der CDU und SPD das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache und als Erste hat das Wort Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir alle - so entnehme ich das jedenfalls den Diskussionen - wollen einen Ausbau erneuerbarer Energien. Die Frage des Abbaus von Genehmigungserfordernissen und damit die Erleichterung der Nutzung von erneuerbaren Energien ist jedoch diskussionswürdig. Wir haben das im Ausschuss getan und es geht uns um die Frage der Unnötigkeit von Genehmigungserfordernissen. Da haben wir eine etwas andere Auffassung als die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen. Das wurde auch durch die Zuschriften der Anzuhörenden bestätigt. So sieht beispielsweise der Gemeinde- und Städtebund Thüringen die Regelungen zur Freistellung von Windenergieanlagen als problematisch. Ich zitiere: „Zwar ist eine Verfahrensfreiheit in reinen Wohngebieten und im Außenbereich ausgeschlossen, doch gerade in den übrigen Gebieten und Gemengelage von Innenstädten könnte dies im Bereich des Nachbarrechts zu erheblichen Unstimmigkeiten führen.“